

5. *ersucht* die Regierung Burundis, den Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Einrichtung einer rein burundischen Schutztruppe unterrichtet zu halten;

6. *bekundet erneut seine Bereitschaft*, im Lichte der im Friedensprozess erzielten Fortschritte weitere Beiträge zu dem Friedensprozess und zur Durchführung des Abkommens von Arusha zu erwägen;

7. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, im Hinblick auf die Einsetzung der Übergangsregierung zusätzliche Hilfe zu gewähren, namentlich indem sie die von den Gebern auf der Internationalen Beratungskonferenz der Geber am 11. und 12. Dezember 2000 in Paris abgegebenen Zusagen vollständig einhält;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4399. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4406. Sitzung am 8. November 2001 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Äthiopiens, Burundis, der Demokratischen Republik Kongo, Gabuns, Ghanas, Kenias, Nigerias, Ruandas, Sambias, Senegals, Südafrikas, Ugandas und der Vereinigten Republik Tansania einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Burundi" teilzunehmen:

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Berhanu Dinka, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das ostafrikanische Zwischenseengebiet und Vorsitzenden des Ausschusses für die Überwachung der Durchführung des Abkommens von Arusha, und Amadou Kébé, den Ständigen Beobachter der Organisation der afrikanischen Einheit/Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 4407. Sitzung am 8. November 2001 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4407. Sitzung am 8. November 2001 setzte der Sicherheitsrat seine Behandlung der Situation in Burundi fort.

Der Präsident lud die Mitglieder der Regionalen Friedensinitiative für Burundi, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für das ostafrikanische Zwischenseengebiet und Vorsitzenden des Ausschusses für die Überwachung der Durchführung des Abkommens von Arusha sowie den Ständigen Beobachter der Organisation der afrikanischen Einheit/Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Regeln 37 beziehungsweise 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und die Mitglieder der Regionalen Friedensinitiative für Burundi führten offene und konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4408. Sitzung am 8. November 2001 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Burundi".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷¹:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die am 1. November 2001 erfolgte Übernahme der Amtsgeschäfte durch die Übergangsregierung Burundis und fordert alle Burundier auf, sie zu unterstützen und zusammenzuarbeiten, um den Erfolg dieser auf breiter Grundlage aufbauenden, alle Seiten einschließenden Regierung bei der

²⁷¹ S/PRST/2001/33.

Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Einklang mit den Vereinbarungen, die zu ihrer Einsetzung geführt haben, sicherzustellen.

Der Rat begrüßt die weiterhin fortdauernde Beteiligung der Regionalen Friedensinitiative für Burundi und begrüßt in dieser Hinsicht außerdem die Dislozierung der ersten Einheiten der multinationalen Sicherheitspräsenz, deren Aufgabe im Schutz der zurückkehrenden politischen Führer besteht. Der Rat fordert alle burundischen Parteien auf, dieses Unterfangen zu unterstützen, und spricht der Regierung Südafrikas seinen Dank für ihren Beitrag zur Sache des Friedens in Burundi aus.

Der Rat spricht dem ehemaligen Präsidenten Nelson Mandela seinen tief empfundenen Dank für seinen engagierten Einsatz als Moderator des Friedensprozesses von Arusha aus und bekundet erneut seine Hoffnung, dass die Region und die internationale Gemeinschaft weiter auf seine moralische Führung zählen können. Der Rat begrüßt die über den Ausschuss für die Überwachung der Durchführung des Abkommens von Arusha unternommenen Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten für das ostafrikanische Zwischenseengebiet.

Der Rat verurteilt die jüngsten Angriffe der Front für die Verteidigung der Demokratie und der Nationalen Befreiungskräfte auf Zivilpersonen und ist ernsthaft besorgt darüber, dass die Häufigkeit dieser Angriffe zugenommen hat. Der Rat erklärt erneut, dass die Einsetzung einer Regierung auf breiter Grundlage im Einklang mit einem international sanktionierten Friedensprozess die bewaffnete Rebellion zu einem unannehmbaren politischen Ausdrucksmittel macht.

Der Rat wiederholt seinen Aufruf zu einer sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten in Burundi und fordert die bewaffneten Gruppen erneut auf, in Verhandlungen einzutreten, um zu einer endgültigen Waffenruhe zu gelangen, was Vorrang vor allen anderen Fragen hat. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Beteiligung des Präsidenten Gabuns, Omar Bongo, und des Stellvertretenden Präsidenten Südafrikas, Jacob Zuma, und bekundet seine volle Unterstützung für ihre Anstrengungen.

Der Rat bringt seine Besorgnis über die Menschenrechtssituation und die humanitäre Lage in Burundi zum Ausdruck und fordert die verantwortlichen Parteien erneut auf, die vollinhaltliche Einhaltung der einschlägigen internationalen Übereinkommen zu gewährleisten.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft auf, mehr humanitäre Hilfe zu gewähren und die wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung Burundis unter anderem dadurch zu unterstützen, dass sie ihre auf der Internationalen Beratungskonferenz der Geber am 11. und 12. Dezember 2000 in Paris abgegebenen Beitragszusagen einlöst."

Auf seiner nichtöffentlichen 4416. Sitzung am 15. November 2001 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4416. Sitzung am 15. November 2001 behandelte der Sicherheitsrat die Situation in Burundi.

Der Rat ließ sich von Nelson Mandela, dem Moderator des Friedensprozesses von Burundi, nach Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung unterrichten.

Der Rat führte einen nützlichen Meinungs austausch mit Herrn Mandela über den Friedensprozess von Burundi sowie über Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des Friedensabkommens.